

1. Geltungsbereich

Fair Management AG ist eine Gesellschaft, die im Bereich der internationalen Messeorganisation tätig ist. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Messeaussteller (nachfolgend „Aussteller“ genannt) und Fair Management AG (nachfolgend „FM oder Organisator“ genannt).

2. Zusammenarbeit / Vertrag

Der Aussteller meldet sich mit einem rechtsverbindlich unterzeichneten Anmeldeformular für die gewünschte Messe bei FM an.

Der Aussteller kann entweder eine reine Standfläche über FM beziehen, welche FM mit dem Veranstalter vereinbart hat, oder eine Standfläche im Gemeinschaftsstand buchen.

Im Gemeinschaftsstand ist das Design von FM vorgegeben. Die Anmeldung / Vertrag zwischen FM und Aussteller hat nur Gültigkeit für die vereinbarte Messe. Ohne schriftliche Anmeldung mit dem Anmeldeformular / Vertrag von FM, hat der Aussteller keinen Anspruch auf eine Teilnahme, auf der Ausstellungs-Fläche vom FM.

3. Gemeinschaftsstand - Typen

FM bietet zwei verschiedene Gemeinschaftsstände an. Um welchen Typ es sich bei der Ausstellung handelt, ist bei der Anmeldung / Vertrag gekennzeichnet.

Typ A) Basis – Gemeinschaftsstand. Bei diesem Typ ist nur der Grundausbau im Preis enthalten. Ohne persönlichen Innenausbau und ohne Möbel.

Typ B) Kompakt – Gemeinschaftsstand. Bei diesem Typ beinhaltet der Messestand eine Grundausstattung von Möbeln. Zusätzliche Möbel oder Leistungen werden von FM zusätzlich verrechnet. Die Grundausstattung ist im Anmeldeformular / Vertrag ersichtlich.

4. Buchung außerhalb vom Gemeinschaftsstand

Wählt ein Aussteller die Variante von Fläche außerhalb vom Gemeinschaftsstand, so ist er für seinen Messestand selber verantwortlich. FM ist nicht in der Verantwortung für Stand-Prüfungen und Bestellungen von Messeleistungen gegenüber dem Veranstalter.

Lässt der Aussteller seinen eigenen Stand durch FM bauen, so wird FM eine Offerte erstellen, welche vom Aussteller bestätigt werden muss. Anschließend wird ein separater Vertrag für den Standbau und weiteren Leistungen geschlossen.

5. Flächen und Standortgarantie

FM ist bestrebt die Wünsche vom Aussteller, bezüglich Messestandfläche und Standort, entsprechend zu realisieren. Jedoch behält FM sich das Recht vor, Positionen zu verschieben und eine bestellte Messefläche vom Aussteller zu verändern. Dies ohne Rücksprache mit dem Aussteller +/-3qm, darüber nur in Absprache mit dem Aussteller.

6. Gemeinschaft

Ab 6 Aussteller organisiert FM im Gemeinschaftsstand eine Lounge. Die Lounge steht allen Ausstellern, welche im Gemeinschaftsstand gebucht haben, zur Verfügung. Die Lounge steht auch für die Gäste der Aussteller, welche im Gemeinschaftsstand gebucht haben, zur Verfügung. Inhalt und Leistungen in der Lounge, werden von FM festgelegt und sind vom Aussteller akzeptiert.

Aussteller welche außerhalb vom Gemeinschaftsstand gebucht haben, können Leistungen aus der Lounge beziehen. Auf Wunsch macht FM diesen Ausstellern eine entsprechende Offerte. Ist der Aussteller damit einverstanden, so hat der Aussteller, die Offerte schriftlich zu bestätigen.

Ab 6 Aussteller versucht FM eine Förderung für die Gemeinschaft zu erhalten. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf Förderung, sollte FM diese nicht erhalten.

7. Innenausbau

Wird ein Gemeinschaftsstand mit dem Typ A durchgeführt, so wird der Innenausbau, durch FM geplant und durchgeführt. Der Aussteller, welcher sich im Gemeinschaftsstand angemeldet hat, erhält vom FM eine Offerte, welche er bei Einverständnis, schriftlich bestätigen muss.

8. Zahlungen

Der Aussteller verpflichtet sich, die Rechnungen von FM bis spätestens 15 Arbeitstage nach Erhalt zu bezahlen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist durch den Aussteller, behält sich FM das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten und von Aussteller das geschuldete Entgelt inklusive Schadenersatz zu verlangen.

10. Rücktritt

Der Aussteller kann jederzeit, nach Unterzeichnung der Anmeldung, von der Teilnahme zurücktreten. Sollte sich der Aussteller entscheiden, nicht an der Messe teilzunehmen bzw. vom Vertrag zurückzutreten, so hat der Aussteller folgende Kosten zu bezahlen:

- 50% der Vertragssumme, bei Rücktritt bis 6 Monate vor Messebeginn
- 70% der Vertragssumme, bei Rücktritt bis 3 Monate vor Messebeginn
- 100% der Vertragssumme, bei Rücktritt bis Messebeginn.

Die Fristen beruhen auf den Messedaten. Bei einem Rücktritt ist nicht das Anmeldedatum, sondern das Messedatum relevant.

Die Kosten sind in jedem Fall geschuldet, auch wenn die bestellte Messefläche von FM wieder belegt werden kann. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf Reduktion seines geschuldeten Entgelts sowie Anspruch auf Minderung des Schadensersatzanspruches bei einer Neubesetzung von der bestellten Fläche.

11. Haftung / Gewährleistung

Fair Management AG (FM) verpflichtet sich zur professionellen und sorgfältigen Erbringung der Leistungen. Unter Berücksichtigung vom gültigen und aktuellen AGB.

Jede Gewährleistung und Haftung von FM, ihrer Organe, Mitarbeiter und Hilfspersonen ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Die Haftung entfällt insbesondere für Dritte wie beispielsweise Cateringunternehmen oder Standbauer.

12. Versicherung / Schäden

Der Messestand und die Einrichtung, welche von FM bzw. dem Standbauer geliefert werden, sind nicht versichert. Für Schäden am Standmaterial sowie an den Einrichtungsgegenständen haftet der Aussteller.

Für alle Exponate und persönliche Gegenstände des Ausstellers, haftet der Aussteller ebenfalls selbst.

13. Eigentum

Der Aussteller mietet für den Zeitraum der Messe den Stand und das entsprechende Equipment. Er hat keinen Anspruch auf Eigentum. Sämtliches Material welches für den Standbau und den Innenausbau durch FM und dessen Subunternehmern eingesetzt bzw. geliefert werden, ist nicht im Eigentum vom Aussteller, sondern nur als Mietgestände im Zeitraum der entsprechenden Messe.

Sämtliche von FM erstellten Visualisierungen, Grafiken und Designs sind im Eigentum von FM. Verwendet ein Aussteller diese Grafiken und Visualisierungen bei einer anderen Messe, an welcher FM nicht involviert ist, so verrechnet FM dem Aussteller eine Urheberrechts-Fee von CHF 5'000.--.

14. Datenschutz

FM verpflichtet sich, bei der Bearbeitung von persönlichen Daten das schweizerische Datenschutz-, Datensicherungs- und Fernmeldegesetz zu berücksichtigen.

FM kann für Rechnungsstellung, Inkasso und zum Erbringen der vertraglichen Leistungen Kundendaten an ausgewählte Dritte weitergeben. FM sorgt dafür, dass diese ebenfalls die gesetzlichen Vorschriften betreffend Datenschutz befolgen.

15. Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, alle ihnen in der Zusammenarbeit bekannt werdenden als vertraulich gekennzeichneten oder erkennbaren Informationen, Unterlagen, Daten- und Verfahrenstechniken, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, geheim zu halten und diese jeweils nur mit schriftlicher Zustimmung der offenbarenden Partei Dritten zugänglich zu machen.

16. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, der Bezugnahme auf die abzuändernde Bestimmung sowie der rechtsgültigen Unterschrift der Vertragsparteien.

Sollte eine Bestimmung des mit dem Aussteller abgeschlossenen Vertrages oder dieser AGB nichtig oder rechtsunwirksam sein/ werden, so gelten die übrigen Bestimmungen weiter. Die nichtigen oder rechtsunwirksamen Bestimmungen sollen in diesem Fall durch eine wirksame Bestimmung ersetzt werden, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung derjenigen der unwirksamen Bestimmung so nahe kommt wie rechtlich möglich. FM behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit abzuändern. Änderungen werden dem Aussteller in schriftlicher Form oder via Internet unter www.fairmgt.com bekannt gegeben und ersetzen die bisherigen AGB.

Gerichtsstand ist am Sitz der Gesellschaft in Freienbach (SZ) und anwendbar ist Schweizer Recht.

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____